
RI „Versorgungsfonds“ angenommen

Der Ecofin-Rat hat die Richtlinie „Versorgungsfonds“ angenommen, die es den Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung erlauben wird, ihre Dienste in der Gesamtheit der Europäischen Union anzubieten. Vorgeschlagen vor drei Jahren durch die Kommission, legt die Richtlinie Vorsichtsregeln fest, indem sie die Fonds zwingt, ihre Aktiva zu diversifizieren (nicht mehr als 30% in Devisen und 70% in Aktien und Obligationen) und indem sie Kettenreaktionen verhindert (die Fonds können nicht mehr als 5% ihrer Aktiva in die Aktien der angegliederten Unternehmen investieren). Die Mitgliedstaaten behalten die Möglichkeit bei, zwingendere Regeln festzulegen.

Die Richtlinie betrifft nur die „Produkte“ für die Rente und nicht die des Sparens: Die erworbenen Rechte können nicht vor dem Rentenalter zurückgekauft werden. Andererseits erlaubt die Richtlinie den Mitgliedstaaten gemäß einer Abänderung, die durch das Parlament angenommen wurde, die Fonds aufzufordern, statt einer einzigen Auszahlung eher eine „lebenslange“ Rente auszuschütten. In der Richtlinie werden Regeln in Hinblick auf die Information der Mitglieder über die angebotenen Produkte vorgesehen.

Die Versorgungsfonds decken ungefähr 25% der Erwerbsbevölkerung in der Europäischen Union ab, hauptsächlich in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich und in Irland. Sie verwalten einen Betrag von 2.500 Milliarden Euro, der im Jahre 2005 auf 3.500 Milliarden steigen müsste, hofft die Kommission.

Belgien hat sich enthalten, weil es der Meinung ist, dass die Sicherheit der Pensionen durch den Wettbewerb bedroht werden könnte, zumindest dann, wenn das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung angewendet wird und die Sicherheitsregeln des Staates Anwendung finden, aus dem der Versorgungsfonds stammt.

Während die Länder, die Erfahrung mit Versorgungsfonds haben, bei den letzten Turbulenzen auf den Kapitalmärkten Probleme kennen lernen mussten, so stellt sich doch die Frage, wie es in den Ländern sein wird, die keine Erfahrung haben, sagte der ständige Vertreter Belgiens bei der EU bei einer „öffentlichen Debatte“. Er hat daran erinnert, dass sich Belgien gewünscht hätte, dass die Richtlinie den Mitgliedstaaten erlaubt, eine minimale Rücklagenschwelle festzulegen. Belgien bedauert außerdem, dass die Richtlinie nicht auf die Berufsrenten Anwendung findet, die nach dem Umlageverfahren (wie in Frankreich) oder mit Pensionsrückstellungen der Arbeitnehmer (wie in Deutschland) arbeiten.

Estland, das wie die anderen Länder als Beobachter am Rat teilnahmen, hat eine Erklärung vorgelegt. Sie begrüßt die Verabschiedung der Richtlinie, aber stellt insbesondere fest, dass die Definition der „Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung“ der Richtlinie sich nicht auf den estnischen Versorgungsfonds Anwendung findet“. Sie fordert die Kommission auf, diesen Punkt im Rahmen der Verfahren der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Kommission zu analysieren, welche in der Richtlinie vorgesehen sind.

Polen: Euro auf 2008-2010 verschieben?

Der Beitritt Polens zur Eurozone, den die Regierung derzeit für 2007 vorsieht, wird wahrscheinlich um ein bis drei Jahre verschoben werden, meint der wirtschaftspolitische Berater des polnischen Präsidenten Aleksander Kwasniewski. „Wenn wir realistisch sein wollen, so glaube ich, dass der Beitritt zur Eurozone 2008-2010 möglich sein wird“, erklärte Witold Orłowski in einer Rede, die er am Dienstag bei einer Wirtschaftskonferenz in Warschau hielt. Orłowski bemerkt, dass Polen in den ersten Jahren, in denen es zur Eurozone gehören wird, mit großer Wahrscheinlichkeit hohen „Anpassungskosten“ entgegentreten muss, es sei denn, es nimmt eine Umstrukturierung der Industrie sowie eine Reform der öffentlichen Finanzen und des Arbeitsmarktes vor. „Wir brauchen keinen technokratischen Ansatz des Problems“, betonte er, bevor er erklärte: „Wir können nicht sagen, dass es, um den Euro anzunehmen, genügen wird, die haushalts- und währungspolitischen Kriterien zu achten, und der Rest wird sich dann von ganz allein anpassen“. Die Analysten teilen im Allgemeinen den Standpunkt dieses Beraters des Präsidenten, wobei sie der Auffassung sind, dass dies die Schwierigkeiten widerspiegelt, die Warschau haben wird, sich rechtzeitig den Beitrittskriterien von Maastricht anzupassen, und dies hauptsächlich auf Grund des Umfangs des Haushaltsdefizits.

Einrichtung der Investitionsfazilität

Die Europäische Investitionsbank hat nun offiziell die neue Investitionsfazilität für Finanzierungen in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean eingerichtet. Das mit 2,2 Mrd EUR ausgestattete Instrument soll dazu beitragen, in diesen Staaten die Privatwirtschaft zu fördern und die Armut zu bekämpfen. Die Investitionsfazilität wurde im Rahmen des zwischen den 78 AKP-Staaten und der Europäischen Union ausgehandelten Abkommens von Cotonou über Entwicklungszusammenarbeit eingerichtet. Die Fazilität wird von der EIB als Fonds verwaltet werden. Parallel dazu wird die Bank in den kommenden 5 Jahren weitere 1,7 Mrd EUR in Form von langfristigen Darlehen aus eigenen Mitteln bereitstellen. Die Mittel für die Investitionsfazilität stammen aus Haushaltsmitteln der EU-Mitgliedstaaten.

Im Rahmen der Fazilität werden in den AKP-Staaten privatwirtschaftliche Projekte sowie kommerziell betriebene Vorhaben des öffentlichen Sektors mit Darlehen, Garantien und einer Reihe von Risikoteilungsinstrumenten unterstützt. Die Privatwirtschaft wird als treibende Kraft und Katalysator für die Verringerung und letztlich die Beseitigung der Armut gesehen.

Fortschritte im EU-Kapitalmarkt

Die Europäische Kommission hat ihren achten und jüngsten Fortschrittsbericht zum Aktionsplan für Finanzdienstleistungen (FSAP) vorgelegt. Darin gelangt sie zu dem Schluss, dass die finanziellen Aussichten den politischen Argumenten für die Integration des EU-Finanzdienstleistungssektors weiteren Auftrieb verleihen. Bei der Verabschiedung der zur Schaffung eines integrierten Markts notwendigen Legislativmaßnahmen sind nach wie vor zufriedenstellende Fortschritte zu verzeichnen. In Anbetracht des nahenden Ziels muss nun alles darangesetzt werden, sämtliche Legislativmaßnahmen zu verabschieden und den FSAP bis zum Jahr 2005 vollständig umzusetzen. Angesichts der Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 und der bevorstehenden Erweiterung ist der letzte Termin für die Verabschiedung von Legislativmaßnahmen der Monat April 2004. Dies bedeutet, dass die Kommission, das Europäische Parlament und die Organe der Mitgliedstaaten eine letzte verstärkte Anstrengung unternehmen müssen, um sich über die noch ausstehenden Maßnahmen zu verständigen.

Im Bericht werden die jüngsten Fortschritte bei der Umsetzung des FSAP aufgelistet. So wurde im Dezember 2002 die Marktmissbrauchsrichtlinie verabschiedet, gefolgt im Mai 2003 von der Richtlinie über die betriebliche Altersversorgung und die geänderte Vierte und Siebente Richtlinie Gesellschaftsrecht.

Zwischenzeitlich erzielte der Rat im Jänner (als Teil eines umfassenderen Steuerpakets) eine politische Einigung über die Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen. Im März legte der Rat einen Gemeinsamen Standpunkt zur Prospektrichtlinie fest, gefolgt im November 2002 von der politischen Einigung.

Im März 2003 legte die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über Transparenzvorschriften für börsennotierte Gesellschaften vor.

In den kommenden Monaten wird die Kommission die restlichen FSAP-Maßnahmen vorlegen. Die Kommission fordert den Rat und das Europäische Parlament auf, die Vorschläge zum Börsenprospekt, zur Besteuerung von Zinserträgen, zur Transparenz von Übernahmeangeboten bei börsennotierten Gesellschaften und zur Änderung der Wertpapierdienstleistungsrichtlinie zügig zu verabschieden. Näheres siehe:

http://europa.eu.int/comm/internal_market/de/finances/actionplan/index.htm

Steuerpaket verabschiedet

Der Rat nahm Anfang Juni das sogenannte "Steuerpaket" (Ursprung im Rat vom 1. Dezember 1997) an, das den für den Binnenmarkt störenden Steuerwettbewerb eliminieren soll. Abgeordneter Karas begrüßte die Einigung des ECOFIN-Rates über die Richtlinie zur Zinsertragssteuer und das System zum automatischen Informationsaustausch über Zinserträge" (Anmerkung der Red.: Nach wie vor ohne Schweiz keine Pflicht zu Info-Austausch) als Wirtschafts- und Währungssprecher der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament. "Die Einigung über dieses Paket nach jahrelangem Ringen ist tatsächlich ein großer Erfolg für die EU. Es besteht jetzt durchaus die Möglichkeit, zukünftig Steuerflucht in der EU besser verhindern zu können", so Karas.